

Hermann-Müller-Franken-Preis

Ausreichung durch

Verein zur Förderung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung e. V.
(Förderverein der Franken-Akademie Schloß Schney e. V.)



Richtlinie zur Vergabe

1. Zweck

Hermann Müller (geb. 18.05.1876, gest. 20.03.1931) war ein herausragender Sozialdemokrat, der sich aufopferungsvoll um die Demokratie in Deutschland verdient gemacht hat. Er war von 1919 bis 1928 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 1919 bis 1920 Außenminister, 1920 und 1928 bis 1930 Reichskanzler. Er gehörte dem Reichstag von 1916 bis 1933 an und war Vorsitzender der SPD Reichstagsfraktion von 1920 bis 1928. Ab 1920 war er Abgeordneter des Wahlkreises Franken. Daraus resultierte der Beinamen Franken. Als Zeitzeuge der Novemberrevolution brachte er sein politisches Hauptwerk „Die November-Revolution Erinnerungen“ (1928 bei Der Bücherkreis G.M.B.H.) als Hermann Müller-Franken heraus.

Unermüdlich setzte er sich für die Weimarer Demokratie ein. In einer Zeit, in der die Demokratie in Deutschland mehr Feinde als Freunde hatte, kämpfte er ohne Unterlass für die freiheitlich demokratische Grundordnung. Er war der letzte Reichskanzler, der sich auf eine demokratisch legitimierte Parlamentsmehrheit stützen konnte. Mit seinem Rücktritt 1930 zerfiel nach und nach die Demokratie bis zur Machtergreifung Adolf Hitlers am 30.01.1933.

Der Einsatz für die Demokratie geht die gesamte Bürgerschaft an. Das Engagement muss ohne Unterlass erhalten bleiben und nach außen sichtbar sein. Hermann Müller-Franken war ein Vorbild und daher soll mit dem Hermann-Müller-Franken-Preis preiswürdige Initiativen herausgehoben und in aller Öffentlichkeit ausgezeichnet werden. Das Ziel ist, dauerhaft für die Demokratie zu werben und

Menschen für ein Engagement zu gewinnen. Mit dem Preis soll mit Verweis auf einen verdienten

2

Demokraten Erinnerungskultur einerseits und mit der Beschäftigung von Verdiensten im aktuellen Kontext andererseits eine Verknüpfung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gelingen.

2. Kreis der möglichen Preisträger/innen

Ausgezeichnet können Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Organisationen, Gruppen oder sonstige Institutionen, die sich um den Erhalt und Förderung der Demokratie in besonderer Weise verdient gemacht haben. Der Einsatz ist herausragend wahrnehmbar und beispielhaft im gesamtgesellschaftlichen Rahmen. Die Verdienste ermuntern zur Nachahmung und motivieren alle Bürgerinnen und Bürger, an ihrer Demokratie nachhaltig zu arbeiten.

3. Auszeichnung und Höhe des Preisgeldes

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen einer Verleihung des Hermann-Müller-Preises. Den Träger/der Trägerin des Preises erhalten eine Urkunde, eine Statue und ein Preisgeld. Das Preisgeld wird in Höhe von 1.000,-- € ausgereicht.

4. Vergabeverfahren

4.1 Turnus: Der Hermann-Müller-Franken-Preis wird einmal jährlich vergeben werden. Die Preisverleihung soll an einem Tag nahe um den Geburtstag von Hermann MüllerFranken erfolgen.

4.2 Vorschläge: Vorschlagsberechtigt sind demokratisch legitimierte Organisationen (wie Vereine mit gewählten Vorständen) und gewählte oder ehemalige Mandatsträger/innen in demokratischen Instanzen (wie Stadträte, Abgeordnete etc.).

Ebenso vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Vorstände des Fördervereins und der Franken-Akademie. Die Vorschläge müssen spätestens bis zum 28.02. für das aktuelle Preisverleihungsjahr eingereicht sein.

4.3 Inhalt: Der Vorschlag muss vollständige Angaben zu Namen und Adressen enthalten. Es bedarf einer Beschreibung, worin die Verdienste um die Demokratie im Sinne der Ziffer 1 und Ziffer 2 der Vergaberichtlinien bestehen. Der Vorschlag kann formlos eingereicht werden und sollte mind. eine DIN-A-4-Seite umfassen. Dem Vorschlag sind Beispiele zu den Verdiensten beizufügen (z. B. Zeitungsartikel, Veröffentlichungen etc.).

4.4 Begutachtung: Die Würdigung der eingereichten Vorschläge erfolgt durch einen Vergabeausschuss, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

- Vorsitzende/r des Fördervereins

- Ein Mitglied des Vorstandes der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. ...Bezirkstagspräsident

Der Vergabeausschuss kann Persönlichkeiten zur Bewertung und Begutachtung der

Vorschläge beratend hinzuziehen. Der Begutachtungszeitraum liegt zwischen dem 01.03. und 30.04.2023 des jeweiligen Preisverleihungsjahres. Die Sitzungen des Vergabeausschusses erfolgen unter der Leitung des/der Vorsitzenden des Fördervereins nicht-öffentlich und es gilt Stillschweigen für die Mitglieder des

3

Vergabeausschusses und ggf. einbezogener weiterer Persönlichkeiten über den Inhalt der Beratungen. Das Verfahren wird mit einem Beschluss über

- ausgewählte Preisträgerschaft und - einer gemeinsamen schriftlichen Preiswürdigung abgeschlossen.

4.5 Preisverleihung: Der/die Vorsitzende des Fördervereins lädt zur Preisverleihung Ehrengäste ein. Über die Gästeliste entscheidet der Vorstand des Fördervereins. Außerdem wird die Öffentlichkeit über die entsprechenden Bekanntmachungen ebenfalls eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung wird eine Laudatio für die Preisträgerschaft gehalten. Hierfür kann auch eine weitere Persönlichkeit einbezogen werden. Die Übergabe des Preises erfolgt durch den/der Bezirkstagspräsidenten/in. Die Preisverleihung wird mit einer entsprechenden Medienarbeit begleitet, um eine möglichst hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erreichen. Die Veranstaltung soll in den Räumlichkeiten der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. stattfinden.

5. Begleitende Würdigung und Erinnerung

Um die Erinnerung an die Preisverleihung zu erhalten, werden die Preisträgerschaften in der Franken-Akademie Schloß-Schney e. V. an geeigneter Stelle dargestellt. Sollte sich bei einer Preisträgerschaft im Nachgang oder in Zukunft Sachverhalte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Preiswürdigkeit begründen, so kann der Vergabeausschuss zum Zeitpunkt der entstandenen Friktionen entscheiden, die Ausgezeichneten aus der Liste der Preisträgerschaften zu streichen. Eine Rückforderung der Preisgelder ist jedoch nicht mehr möglich.

6. Beschluss

Die Vergaberichtlinien wurden durch Beschluss der Vorstandschaft des Fördervereins am 20.10.2023 in Kraft gesetzt.

